

Abteilung für Grünraum- und
Gewässer

A 8 – 37672/06 - 4
A 10/5-735/2002 - 23
„NaturErlebnisPark-Andritz“
Abschluss einer Förderungsvereinbarung
mit dem Verein für Stadtökologie und
Umweltpädagogik „NaturErlebnisPark“
für das Kalenderjahr 2008

Graz, 28.6.2007

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

Ausschuss für Stadt-, Ver-
kehrs- und Grünraumpla-
nung

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t

Vorbemerkungen

Der „Verein für Stadtökologie und Umweltpädagogik-NaturErlebnisPark Graz“ konnte dank der Unterstützung der Stadt Graz und weiterer ProjektpartnerInnen sowie SubventionsgeberInnen in den letzten 10 Jahren das Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ Graz-Andritz entwickeln, aufbauen und betreiben. Für Österreich ist das Schulbiologiezentrum "NaturErlebnisPark" die einzige Institution dieser Art und stellt eine herausragende Verbindung zwischen einem Naherholungsgebiet mit ökologisch wertvollen Naturräumen und einer Bildungseinrichtung dar. Die bestehende Einrichtung zählt damit zu einer der wichtigsten Bildungseinrichtungen, die im Rahmen der Europaratskampagne „Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“ seitens der Stadt Graz unterstützt wird.

In einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark und projektbezogenen Budgetmitteln des Bundes wurde das ca. 5,5ha umfassende Areal im Anschluss an das Tier- und Pflanzenschutzgebiet „Rielteich“ in langjähriger

Arbeit zu einer öffentlich zugänglichen Parkanlage (10.000 BesucherInnen pro Jahr) mit unterschiedlichen Lebensräumen gestaltet. Durch die Stadt Graz wurde bisher im Wesentlichen die Aufrechterhaltung der Infrastruktur (Pacht, Betriebskosten) sowie ein Teil der Personalkosten für Pflege und Betriebsleitung abgedeckt. Durch diese Basisfinanzierung wurden eine Reihe weiterer Projekte, u.a. im Auftrag des Bildungsministeriums, des Landes Steiermark und des AMS ermöglicht.

Rechtliche Grundlagen

Betreiber des Schulbiologiezentrums „NaturErlebnisPark“ und Rechtsträger für alle vertraglichen Verpflichtungen (Pachtverträge, Haftungen, Anstellungsverhältnisse etc) ist der Verein für Stadtökologie und Umweltpädagogik, der eigens für dieses Vorhaben im Jahr 1996 gegründet worden ist.

Durch die angespannte finanzielle Situation der Stadt Graz musste die ursprünglich in einem Fördervertrag vereinbarte Vertragssumme von 137.555,- Euro im Jahr 2007 auf 110.000,- Euro gekürzt werden. Die 137.555,- Euro entsprechen der wertgesicherten Summe von 116.277,- Euro aus dem Jahr 1998. (die Wertsicherung erfolgt auf Basis VPI 1996, Basis Monat Jänner 1998, wobei Schwankungen unter 5% unberücksichtigt bleiben). Bei allen bisherigen Vertragsverlängerungen ist ebenfalls eine Indexanpassung erfolgt, da auch alle vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere die Pacht, Betriebskosten) laufend indexangepasst wurden.

	Finanzierung durch die Stadt Graz basierend auf ursprünglichem Konzept			Finanzierung durch die Stadt Graz nach Einsparung
	1998 in Euro	2006 in Euro	2007 in Euro	2007 in Euro
Pacht, Miete	34.200,-	37.475,-	38.142,-	37.475,-
Personalkosten Pflege, Betriebsleitung	39.577,-	49.140,-	51.880,-	45.525,-
Honorare	16.000,-	10.000,-	12.000,-	6.000,-
Betriebskosten	26.500,-	30.000,-	35.533,-	21.000,-
Summe	116.277,-	126.615,-	137.550,-	110.000,-

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2006, GZ.: A 8 – 37672/06–2 bzw. A10/5-00735/2002-17 wurde der Abschluss der letztgültigen Fördervereinbarung genehmigt und an folgende Bedingungen geknüpft:

Neben der Einhaltung der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass ...“ eine Neuregelung über den Weiterbestand des Schulbiologiezentrums und des NaturErlebnisParks spätestens bis Ende Mai 2007 von Seiten des Vereins getroffen werden muss, da andernfalls mangels langfristiger Subventionszusage der Stadt Graz rechtzeitig eine vertragliche Auflösung des Pachtvertrages mit dem Liegenschaftseigentümer (Fam. Riel) per Ende des Jahres 2007 zu veranlassen wäre.“

Ausarbeitung von Konzepten zur längerfristigen Sicherung des Schulbiologiezentrums „NaturErlebnisPark“

Mit Beginn des heurigen Jahres wurden intensive Bemühungen seitens der Mitglieder des Vereins für Stadtökologie und Umweltpädagogik und der Abteilung für Grünraum und Gewässer unternommen, den Weiterbestand in einer kostengünstigeren Variante als bisher sowohl am bisherigen, als auch an möglichen geeigneten Alternativstandorten zu gewährleisten und die Finanzierungsbasis vonseiten der Stadt Graz durch zusätzliche Subventionsgeber und Projektgelder weiter deutlich zu reduzieren. Mit der Familie Riel wurden bereits begonnene Gespräche aus dem Vorjahr weitergeführt.

Mehrere Liegenschaften, unter anderem: ABZ Andritz, Kindervilla, Vinke Steinbrüche, Karolinenhof, Bürogebäude Naintscher Mineralwerke/Oberandritz, Grazer Ökohof und Alpengarten Rannach (Stategg) wurden als Alternative zum derzeitigen Schulungsstandort bereits besichtigt und überprüft und zum Teil in Kooperation mit der GBG vorbegutachtet. Es konnte bislang jedoch noch kein geeignetes Objekt gefunden werden, welches ohne finanziellen Mehraufwand als neuer Standort des Schulbiologiezentrums geeignet wäre.

Eine zur Zeit weiterhin in Diskussion stehende Variante ist das ehemalige Bürogebäude der Naintscher Mineralwerke in der Statteggerstrasse, welches von der GBG bezüglich eines möglichen Ankaufes und bezüglich einer geeigneten Projektentwicklung nach wie vor geprüft wird.

Davon abgesehen ergeben sich aus den unterschiedlichen, diskutierten Varianten und geführten Gesprächen folgende Varianten für ein längerfristiges Bestehen des Schulbiologiezentrums „NaturErlebnisPark“:

- **Variante I:** Der Standort wird beibehalten und wird durch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.
- **Variante II:** Der Standort wird beibehalten, jedoch mit einer Reduktion der Standortkosten.
- **Variante III:** Für das Schulbiologiezentrum wird ein neuer Standort gesucht.

Zu Variante I - Standortbeibehaltung und Unterstützung durch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten

In diesem Falle könnten für die Grazer Bevölkerung alle Funktionen des Schulbiologiezentrums „NaturErlebnisPark“ in Andritz weiterhin erhalten bleiben.

Das sind:

- Angebot von naturwissenschaftlichen Bildungsprogrammen
- Aufrechterhaltung der Infrastruktur (laufende Pflege und Instandhaltung der Anlagen durch Anpachtung des ca. 5,5 ha großen Areals und des Gebäudes)
- Betreuung des Naturschutzgebietes Rielteich unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und Auflagen
- Gewährung von freiem Zutritt in die Parkanlage und unentgeltliche Nutzung der Parkeinrichtungen zur Naherholung für die Grazer Bevölkerung
- Entgeltliche Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten und des Inventars im NaturErlebnisHaus für Veranstaltungen anderer Vereine und Institutionen.

Der „Verein für Stadtökologie und Umweltpädagogik“ ist bestrebt, längerfristige Kooperationen mit dem Land Steiermark bzw. mit Ministerien des Bundes zu vereinbaren, um die Basisfinanzierung und das Bestehen des Schulbiologiezentrums mittel-

bis langfristig zu sichern. Erste Verhandlungsschritte dazu sind bereits eingeleitet worden, bedürfen allerdings noch Zeit, um zu zielführenden Ergebnissen zu gelangen.

Zu Variante II - Standortbeibehaltung und Reduktion der Standortkosten

Bei einer möglichen Reduktion der Freiflächen wäre der Zugang für Naherholungssuchende auf einen reduzierten Freiflächenteil beschränkt. Als Ausgleich dafür könnten jedoch Aktivitäten am angrenzenden Rückhaltebecken „Eichengrund“ des Gabriachbaches stattfinden. Zwei Möglichkeiten wurden für die Reduktion der standortbedingten Kosten angedacht und entsprechende Schritte dafür eingeleitet:

a) Reduktion der Freifläche

Die Reduktion der Freifläche kann nur mit dem Einverständnis der Familie Riel erfolgen, da der bestehende Pachtvertrag mit dem „Verein für Stadtökologie und Umweltpädagogik“ bereits mit Ende Mai 2007 gekündigt wurde, bislang die Familie Riel einer „Teillösung“ nicht zugestimmt haben. Die nunmehr zu führenden Verhandlungen zwischen der Stadt Graz und der Familie Riel sollen zu einer „Gesamtlösung“ (also unter Miteinbeziehung möglicher Flächeninanspruchnahmen für die Umsetzung des Sachprogrammes Grazer Bäche am Andritz- und Schöckelbach) führen.

b) Kauf der Freifläche durch die Stadt Graz bzw. durch die GBG

Dadurch könnte die laufende finanzielle Belastung, die sich durch die Pachtzahlungen ergibt, reduziert werden. Außerdem kann durch die Übernahme des Areals ins städtische Eigentum der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt Graz erweitert werden. Im Vorfeld wurde zunächst abgeklärt, ob und in welcher Form der Erwerb des Grundstücks durch die Stadt Graz bzw. die GBG gewünscht wird bzw. sinnvoll erscheint.

Bei der jetzigen Grundstückseigentümerin wurde das Thema "Ankauf" bereits unverbindlich angesprochen. Sie hat sich Bedenkzeit erbeten und bisher noch keine eindeutige Entscheidung getroffen.

Variante III - neuer Standort für das Schulbiologiezentrum

Mit dieser Variante würden für die Grazer Bevölkerung wesentliche Funktionen am bisherigen Standort verloren gehen, da ein Zutritt zu den Freiflächen nicht mehr gewährleistet wäre.

Fazit:

Trotz intensiver bisheriger Bemühungen konnte bis Ende Mai 2007 aufgrund der nicht ausreichenden Zeit keine endgültige Neuregelung für den Fortbestand des Schulbiologiezentrums getroffen werden und musste daher der bisherige Pachtvertrag gekündigt werden.

Der „Verein für Stadtökologie und Umweltpädagogik“ hat mit Schreiben vom 4. Mai 2007 um Verlängerung der Fördervereinbarung ersucht und dazu entsprechende Unterlagen vorgelegt, in welchen die bisherigen und zukünftigen Finanzierungsvarianten und Bemühungen für den Fortbestand der Einrichtung „NaturErlebnisPark“ aufgelistet sind.

Die vom Verein beantragte Fördersumme für 2008 wurde mit € 110.000,--.- beziffert. Um die angeführten Varianten seriös weiterzuverhandeln wird eine Verlängerung der Fördervereinbarung um ein weiteres Jahr durch die für die fachliche Abwicklung der

Subvention und für die Kontrolle des vereinbarten Leistungsspektrums zuständige Mag.Abt. 10/5 - Abteilung Grünraum und Gewässer befürwortet. Aufgrund intensiver Verhandlungen mit der Grundstückseigentümerin, welche auch Auswirkungen auf die Höhe des Pachtzinses haben sollen, wird vorgeschlagen die Subvention um den Pachtanteil von rd. € 38.000,- zu kürzen, sodass eine Fördersumme von € 72.000,- zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der Verein hat laut Mitteilung Ende Mai 2007 das Vertragsverhältnis mit der Familie Riel per Jahresende 2007 gekündigt.

Zur Ausverhandlung einer der vorgeschlagenen Varianten ist ein Verhandlungsteam, bestehend aus je einem VertreterIn der GBG, des A 10/5, des A 14 – Stadtplanungsamtes (und sonstiger, allenfalls notwendiger Ämter) sowie des Vereines „Stadtökologie und Umweltpädagogik“ zu entsenden, ein/e VertreterIn der Finanzdirektion ist beratend beizuziehen, mit dem Ziel, bis spätestens im Herbst des heurigen Jahres am Standort eine entsprechende Lösung aus zu verhandeln oder einen alternativen Weiterbetrieb unter neuen Voraussetzungen zustande zu bringen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gem. § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.6.2006 beschließen:

1.

Der Abschluss der Fördervereinbarung zur Finanzierung des „NaturErlebnisParks“ zwischen der Stadt Graz als Förderer einerseits und dem „Verein für Stadtökologie und Umweltpädagogik“ andererseits für das Kalenderjahr 2008 wird wie folgt genehmigt:

Der „Verein für Stadtökologie und Umweltpädagogik“ erhält zur Weiterführung der operativen Tätigkeit „NaturErlebnisPark“ am bestehenden oder eventuell an einem alternativen Standort eine Förderung in der Höhe von € 72.000,-. (Nicht umfasst sind die Pachtzinszahlungen in Höhe von rd. € 38.000,-. Falls nach dem künftigen Konzept weitere Pachtzinszahlungen – jedenfalls in reduzierter Höhe- anfallen sollten, wäre dies gesondert im Stadtsenat einer Beschlussfassung zuzuführen.)

2.

Der Gemeinderat beauftragt zügige Verhandlungen zur Neuregelung über den Weiterbestand des „NaturErlebnisPark“ (Schulbiologiezentrum) am bestehenden Standort bis spätestens Herbst 2007, aufzunehmen.

Die Verhandlungen sind von einem städtischen Verhandlungsteam, bestehend aus Vertretern der GBG, der A 10/5, dem A 14 und unter Beteiligung allenfalls weiterer notwendiger Magistratsabteilungen sowie unter Beteiligung des „Vereines für Stadtökologie und Umweltpädagogik“, zu führen. Ein/e VertreterIn der Finanzdirektion ist beratend beizuziehen.

Beilage

Entwurf der Subventionsvereinbarung
Subventionsordnung

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8

Der Abteilungsvorstand-
der Mag.Abt. 8:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Leitungsbeauftragte
der Mag.Abt. 10/5:

Der Stadtbaudirektor

DI Robert Wiener

DI Mag. Bertram Werle

Der Finanzreferent:

Der Stadtrat:

StR.Mag.Dr.Wolfgang Riedler

DI.Dr.Gerhard Rüsck

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsaus-
schusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GR Mag. Klaus Frölich

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraum-
planung am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GRin Dagmar Krampfl

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: